

**04** **IMMOBILIENKAUF**  
Das ändert sich  
in diesem Jahr

**08** **LEBENSMITTEL-  
VERSCHWENDUNG**  
So lange sind Lebensmittel  
genießbar

**09** **PROBLEME AM BAU**  
So haben die Gerichte  
entschieden



**KLIMASCHUTZ-  
PROGRAMM 2030**  
Was das für Eigentümer  
und Mieter bedeutet

Liebe Leserinnen und Leser,

zugegeben, es dauert ein bisschen, bis der neue Name unseres Verbandes richtig „sitzt“. Kein Wunder, der alte Name VKS Katholische Familienheimbewegung hat uns ja auch über fünf Jahrzehnte begleitet. Am Telefon, beim Gespräch unter Kollegen, immer wieder „rutscht“ der alte Verbandsname nochmal durch. Aber es wird jeden Tag ein wenig besser.

Die Resonanz auf unseren neuen Namen **IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V.** war übrigens fast ausnahmslos positiv. Danke an alle, die uns ihr Feedback dazu gegeben haben.

Noch eine positive Nachricht, die uns stolz macht:

**1.316 neue Mitglieder** sind im vergangenen Jahr unserem Verband beigetreten.

**Herzlich willkommen!**

Dieses schöne Ergebnis verdanken wir den vielen engagierten Ehrenamtlichen, Mitgliedern und vielen Mitstreitern, die unseren Verband empfohlen haben.

Das Jahr 2020 hat zu Jahresbeginn nicht gerade mit positiven Schlagzeilen in der Welt gegläntzt. Dennoch bleibt uns nichts anderes übrig, als mit Optimismus und Zuversicht das neue Jahr anzugehen.

Etwas spät, aber von ganzem Herzen:

Ich wünsche Ihnen diesen Optimismus, dazu Glück, ganz viel Gesundheit und natürlich Gottes Segen.

Ihr






# NEUER VERBANDSNAME

## MITGLIEDSAUSWEIS UND OBI-KARTE BEHALTEN GÜLTIGKEIT

### Seit dem 01. Januar 2020 ist es offiziell:

Wir verabschieden uns endgültig von unserem alten Verbandsnamen VKS Katholische Familienheimbewegung e. V. und nehmen unseren neuen Namen an: IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V.

Sehr wahrscheinlich haben Sie sich schon gefragt, was nun mit Ihrem alten Mitgliedsausweis und Ihrer OBI-Karte geschieht, beispielsweise, ob diese durch neue Karten ersetzt werden.

Die Antwort hierauf lautet: nein.



Trotz Namensänderung bleiben wir nicht nur unserem alten Leitbild treu. Auch Ihr alter Mitgliedsausweis und Ihre OBI-Karte behalten nach wie vor Gültigkeit. Auch wenn uns kurz der Gedanke aufkam, neue Karten produzieren zu lassen, haben wir uns letztendlich dagegen entschieden. Neben dem großen logistischen Aufwand und den hohen zusätzlichen Kosten, die damit verbunden gewesen wären, hielten wir es in Zeiten des Klimawandels insbesondere aus ökologischer Sicht für nicht vertretbar, Tausende von Karten auszutauschen.

Das heißt, all Ihre bisherigen Vorteile als IFE-Mitglied können Sie weiterhin im vollen Umfang nutzen, wie beispielsweise Ihren 10%-Einkaufsrabatt bei teilnehmenden OBI-Märkten.

Weitere (Einkaufs-)Vorteile Ihrer Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ife.nrw/fuer-mitglieder/einkaufsvorteile](http://www.ife.nrw/fuer-mitglieder/einkaufsvorteile) und [www.ife.nrw/mitglied-werden](http://www.ife.nrw/mitglied-werden).



## DIESE ÄNDERUNGEN BRINGT DAS JAHR 2020 FÜR IMMOBILIENKÄUFER

**Gewöhnlich gehen mit dem Jahreswechsel viele Neuerungen einher, so auch für Käufer von Immobilien in diesem Jahr.**

### „Baukindergeld“: Förderung läuft Ende 2020 aus

Seit Januar 2018 fördert der Staat mit dem sogenannten „Baukindergeld“ Familien mit Kindern, die ein Eigenheim bauen oder kaufen wollen und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Je Kind unter 18 Jahren gibt es über einen Zeitraum von zehn Jahren einen Zuschuss von 1.200 Euro pro Jahr.

Auch unterscheidet sich die Förderung in den einzelnen Bundesländern zum Teil:

Beispielsweise in Bayern erhalten Familien pro Kind noch einmal 300 Euro mehr Baukindergeld und zusätzlich eine einmalige Eigenheimzulage von 10.000 Euro. Da die Förderung Ende 2020 ausläuft, müssen Bauherren, die noch davon profitieren wollen, bis zum 31.12.2020 den Kaufvertrag unterschreiben – oder eine Baugenehmigung erhalten haben. Der Antrag auf Baukindergeld kann dann bis spätestens sechs Monate nach Einzug gestellt werden, spätestens aber bis zum 31.12.2023.

### Maklergebühren sollen geteilt werden

Nicht nur der Kaufpreis, sondern auch die Kaufnebenkosten entscheiden letztendlich darüber, wie

teuer der Erwerb einer Immobilie ist. Dazu gehört die Maklerprovision, die – abhängig vom Bundesland – zwischen drei bis sieben Prozent beträgt. Weil es bisher keine gesetzliche Regelung gibt, wer diese Kosten übernimmt, wird die Verteilung von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt.

Unter dem Deckmantel des „Bestellerprinzips“ sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung nun vor, dass zukünftig derjenige, der einen Makler für den Verkauf oder Kauf einer Immobilie beauftragt, mindestens die Hälfte der anfallenden Kosten übernehmen soll. Insbesondere Käufer in Bundesländern mit hohen Maklergebühren, wie zum Beispiel in Berlin und Hamburg, würden dadurch stark entlastet werden. Ein Inkrafttreten des Gesetzes ist im Sommer/Herbst 2020 wahrscheinlich.

### Beim Kauf auf aktuellen Energieausweis achten

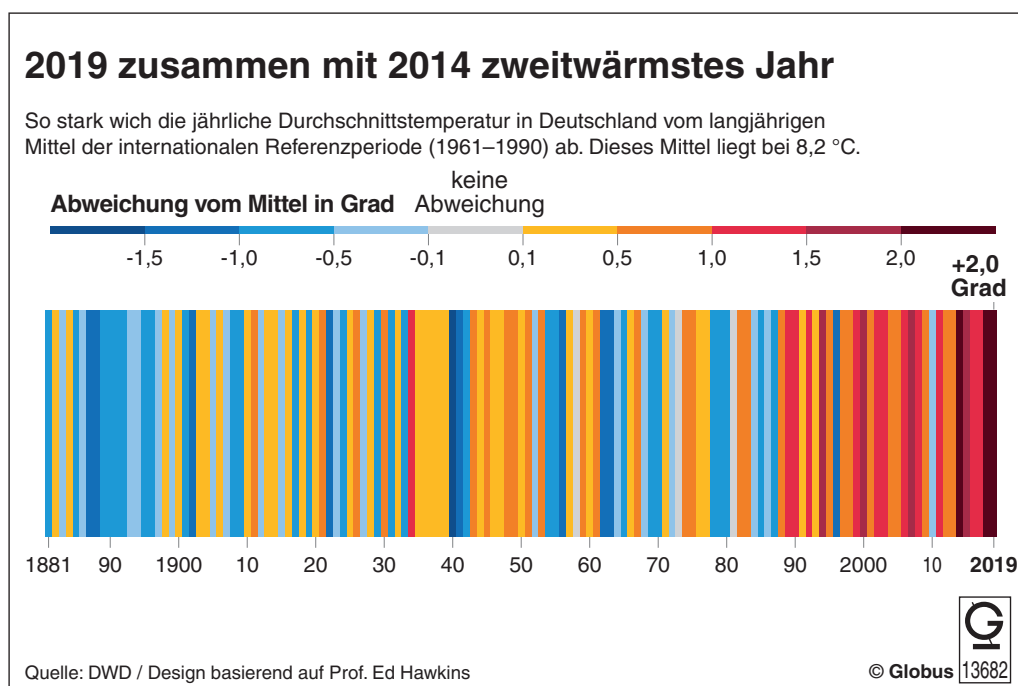
Auch wenn dieser Hinweis nicht neu ist, so ist er doch jedes Jahr aktuell:

Energieausweise, die seit 2009 für alle Wohngebäude Pflicht sind, müssen nach zehn Jahren Laufzeit erneuert werden. Wer eine Bestandsimmobilie kauft, sollte daher darauf achten, dass der bisherige Eigentümer einen aktuellen Ausweis mit den energetischen Kennwerten des Hauses vorlegt.

# DAS KLIMASCHUTZPROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG

## AUSWIRKUNGEN FÜR EIGENTÜMER UND MIETER

Dass es auf unserer Erde immer wärmer wird, ist wissenschaftlich unbestritten. Auch hierzulande sind die Auswirkungen des Klimawandels mittlerweile deutlich zu spüren. So gilt das Jahr 2019 als das wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881. Die Mitteltemperatur lag letztes Jahr bei 10,3 Grad Celsius und damit mehr als zwei Grad Celsius über dem Mittel von 8,2 Grad Celsius.



Im Rahmen des Pariser Klimaschutzübereinkommens 2015 haben sich 195 Länder, darunter auch Deutschland, dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Damit sollen die großen Gefahren, die mit dem Klimawandel für die gesamte Menschheit und alle auf diesem Planeten lebenden Wesen einhergehen, so gering wie möglich gehalten werden. Für sich allein genommen hat Deutschland diese Zielsetzung im Jahr 2019 bereits verfehlt.

### Deutschland größter CO<sub>2</sub>-Emittent in Europa

Auch wenn Deutschland einen Rückgang des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von rund fünf Prozent im Jahr 2018 verzeichnen konnte (im Vergleich zum Vorjahr), so sind wir im europäischen Vergleich der mit Abstand größte Emittent von Treibhausgasen: Mit 22,5 Tonnen CO<sub>2</sub> tragen wir hierzulande zu mehr als einem Fünftel der europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionen von insgesamt 100 Tonnen bei. Zum Vergleich: Frankreich emittierte 2018 im Schnitt zehn Tonnen CO<sub>2</sub>.

### Das Klimaschutzprogramm 2030: Gebäudesektor

Mit rund 120 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ist der Gebäudesektor für 14% des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Deutschland verantwortlich. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030, das am 15. November 2019 von der Bundesregierung verabschiedet wurde, sollen die Treibhausgasemissionen in diesem Sektor innerhalb der nächsten 16 Jahre um 40% und damit auf 72 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> gesenkt werden. Bis 2050 soll der Gebäudebestand klimaneutral sein.

Laut einer jüngsten Studie der Techem Energy Services GmbH tragen private Haushalte mit 25% zum Endenergieverbrauch in Deutschland bei, wovon 85% auf die Beheizung von Wohngebäuden und die Erzeugung von Warmwasser entfallen. Ein wichtiger Schritt hin zu einem klimafreundlichen Bausektor ist es demnach, bei dem Verbraucher anzusetzen.

### Energetische Gebäudesanierung

Seit dem 01. Januar 2020 erhalten Eigentümer, befristet



für einen Zeitraum von zehn Jahren, eine steuerliche Förderung in Höhe von 20% für die energetische Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Der Höchstbetrag je Objekt liegt allerdings bei 40.000 Euro.

Gefördert werden Einzelmaßnahmen wie:

- die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken
- die Erneuerung der Fenster oder Außentüren
- die Erneuerung bzw. der Einbau einer Lüftungsanlage
- die Erneuerung und die Optimierung einer Heizungsanlage und
- der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung.

Auch die Kosten für einen Energieberater lassen sich als Aufwendungen steuerlich absetzen.

**Austauschprämie für alte Ölheizung**

Entscheidet sich ein Eigentümer dafür, seine alte Ölheizung durch eine neue, effizientere und klimafreundlichere Anlage auszutauschen, so erhält er eine Austauschprämie, mit der bis zu 45% der Investitionskosten gefördert werden können. Ab 2026 ist der Einbau von Ölheizungen in Deutschland komplett verboten.

**Verbesserung der Förderkonditionen**

Darüber hinaus profitieren Eigentümer seit Beginn dieses Jahres von höheren Tilgungs- und Investitionszuschüssen sowie Kreditbeträgen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). So kann beispielsweise zwischen Förderkrediten und direkten Zuschüssen für Einzelmaßnahmen oder Gesamtmodernisierungen ausgewählt werden. Weitere Informationen zu den geänderten Förderungsbedingungen der KfW erhalten Sie unter: [www.kfw.de/inlandsfoerderung/EBS-2020/?kfwnl=Bauen\\_Wohnen\\_Energie\\_sparen.08-01-2020.604794](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/EBS-2020/?kfwnl=Bauen_Wohnen_Energie_sparen.08-01-2020.604794)

**„CO<sub>2</sub>-Steuer“**

Ab dem Jahr 2021 werden fossile Energieträger wie Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin und Diesel mit einer

sogenannten „CO<sub>2</sub>-Steuer“ belegt. Pro Tonne CO<sub>2</sub>, die der jeweilige Brennstoff beim Verbrauch verursacht, muss ein Unternehmen zunächst einen Festpreis von 25,00 Euro bezahlen. Bis 2025 wird die Steuer auf 55,00 Euro/Tonne angehoben und ab 2026 kann diese bei maximal 65 Euro/Tonne liegen.

Da die meisten Unternehmen die Kosten auf die Verbraucher umlegen werden, werden Eigentümer und Mieter mit höheren Heizkosten rechnen müssen. Die Belastungen bewegen sich jedoch in einem überschaubaren Rahmen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt:

**Rechenbeispiel:**

Mehrkosten durch CO<sub>2</sub>-Steuer für ein Einfamilienhaus mit vier Personen:

Wohnfläche:	160 m <sup>2</sup>
Verbrauch (Gas):	23.000 Kilowattstunden
CO <sub>2</sub> -Verbrauch	ca. fünf Tonnen
Mehrkosten ab 2021:	125 Euro
Mehrkosten ab 2026:	275 - 325 Euro

Insbesondere Geringverdiener, Familien und Rentner sollen jedoch wegen des Mehr an Belastungen an anderer Stelle entlastet werden. So wurden beispielsweise die Pendlerpauschale und das Wohngeld angehoben. Auch sollen durch die EEG-Umlage die Stromkosten dauerhaft gesenkt werden.

Insgesamt kommt die Effizienz bei der Energieversorgung jedoch nicht nur dem Klima zugute. Vor allem der eigene Geldbeutel wird auf lange Sicht entlastet, so ein weiteres Ergebnis der Techem-Studie. Damit gehen Klimaschutz und bezahlbare Nebenkosten Hand in Hand.



# FINANZIELLE FÖRDERUNG ZUR BARRIEREREDUZIERUNG

Das Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat fördert zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Investitionszuschüsse für bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden. Mit diesen können Barrieren im Wohnungsbestand reduziert werden.

Als förderfähige Maßnahmen gelten u. a.:

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
- Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau, Maßnahmen an Sanitärräumen
- Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag
- Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen
- Umbau zum „Standard altersgerechtes Haus“.

Von der Förderung ausgenommen sind hingegen Einrichtungsgegenstände und digitale Geräte der Unterhaltungstechnik (z. B. Smartphone oder Tablet).

Angesprochen werden alle Zielgruppen, Eigentümer sowie Mieter. So ermöglicht die Förderung beispielsweise älteren Menschen einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung, kommt behinderten oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen oder Familien mit Kindern zugute.



WEB

Mehr Infos unter  
[www.kfw.de/455-B](http://www.kfw.de/455-B)



# LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG ENTGEGENWIRKEN

## SO LANGE SIND LEBENSMITTEL GENIESSBAR

**12 Millionen Tonnen Lebensmittel** werden jedes Jahr in Deutschland weggeworfen, dabei wäre rund die Hälfte dieser Lebensmittel noch genießbar. Zu diesem erschreckenden Ergebnis kommt eine jüngst veröffentlichte Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Ein weiteres alarmierendes Ergebnis dieser Studie: Der Verbraucher ist mit rund 50% für den Großteil der Lebensmittelverschwendung verantwortlich.

### Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten

Ein Grund für die große Lebensmittelverschwendung ist zum einen der Trugschluss, Lebensmittel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums sofort entsorgen zu müssen. Dabei gibt es nur an, bis wann ein ungeöffnetes Lebensmittel unter richtiger Lagerung seine charakteristischen Eigenschaften (z. B. Farbe, Geruch) behält. Auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums sind zahlreiche Lebensmittel noch lange genießbar, wie beispielsweise Backwaren, Eier, Obst, Gemüse, Honig, diverse Milchprodukte (z. B. Käse), Hartweizen-Produkte (z. B. Nudeln) und Schinken.

Hier sind Ihre Sinne gefragt: Riechen, fühlen und schmecken Sie das Lebensmittel. Auch ist hier die richtige Lagerung entscheidend. Hilfreiche Tipps zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln liefert das Bundeszentrum für Ernährung unter [www.bzfe.de/inhalt/lebensmittel-richtig-lagern-645.html](http://www.bzfe.de/inhalt/lebensmittel-richtig-lagern-645.html).

### Verbrauchsdatum bedeutet Verfallsdatum

Auch wenn es nicht viele dieser Produkte gibt, gilt bei leicht verderblichen Lebensmitteln wie beispielsweise Hack- und Geflügelfleisch oder Fisch: Ist das Verbrauchsdatum erst einmal überschritten, sollten diese Lebensmittel entsorgt werden, da ansonsten Keime die Gesundheit gefährden können.

### Lebensmittel wieder wertschätzen

Ein weiterer Grund für die große Lebensmittelverschwendung in Deutschland ist der große Überfluss, die ständige Verfügbarkeit und nicht zuletzt der sehr günstige Preis von Lebensmitteln. Heutzutage gibt der Durchschnittsdeutsche gerade einmal 10% seines Nettoeinkommens für Lebensmittel im Monat aus (zum Vergleich: 1950 waren es noch 50%).

Quantität siegt vor Qualität. Die tägliche Portion günstiges Fleisch wird vor dem einmal wöchentlichen, bio-zertifizierten Sonntagsbraten bevorzugt. Und das trotz zunehmendem Problembewusstsein über Massentierhaltung, unfairen Löhnen der Bauern, Ressourcenausbeutung und den großen Gefahren, die mit dem Klimawandel einhergehen.

Unsere Lebensmittel wieder wertschätzen zu lernen und das auch durch unser Verhalten deutlich zum Ausdruck zu bringen, ist der erste Schritt, der Lebensmittelverschwendung in Deutschland erfolgreich entgegenzuwirken.





# PROBLEME AM BAU

## WIE GERICHTE IN ZWEIFELSFragen ENTSCHIEDEN HABEN

Sie mögen dieses Gefühl kennen: Da freut man sich nach Monaten eines endlos wirkenden Marathons aus Anträgen, Gutachten und Genehmigungen auf den Bau seiner eigenen vier Wände – und dann geht der Stress auf der Baustelle weiter. Wer zahlt den Schaden, wenn Baumaterial von der Baustelle entwendet wird? Was passiert, wenn Sie Baumängel feststellen, diese aber von der Baufirma bestritten werden? Und wie schaut es aus mit

den Nachbarn, die sich noch vor Ihrem Einzug durch den Lärm Ihrer Baustelle belästigt fühlen?

Fragen wie diese führen regelmäßig dazu, dass sich Bauherren, Architekten und Handwerker vor Gericht treffen. Nachfolgend werden acht Urteile deutscher Gerichte aufgeführt, die diese und weitere Fragen um verschiedenste Baurechtsfälle aufgreifen.



ZITAT

„Bestellte Ware muss von der Baufirma berücksichtigt werden.“

### Vereinbarung eines Festpreises

Wurde bei der Errichtung eines Einfamilienhauses ein Festpreis vereinbart, dann gehört auch die Abdichtung des Putzes gegen Feuchtigkeit zum notwendigen Leistungsumfang. Dem Bauherrn kann später nicht vorgehalten werden, dass er dies eigens in Auftrag hätte geben müssen. Eine Ausnahme liegt lediglich vor, wenn in der Baubeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Feuchtigkeitsschutz nicht mit inbegriffen ist.

### Bebauungsplan

Grundstücksbesitzer haben sich an den Bebauungsplan der Gemeinde zu halten.

Zur besseren Ausnutzung ihres Grundstücks hatten Eigentümer an der Seite ihres Wohngebäudes eine Erdaufschüttung vorgenommen und wollten diese mit einer Steinmauer stützen. Das Verwaltungsgericht Mainz sah dafür keine Notwendigkeit, denn die Aufschüttung sei nicht unbedingt nötig gewesen, und die Mauer widerspreche dem Bebauungsplan.

### Nachbarschaft

Wer ein neues Gebäude errichtet, der muss auch dessen Auswirkungen auf die Nachbarschaft berücksichtigen.

Sorgt zum Beispiel ein geplanter Bau wahrscheinlich dafür, dass der Lärm von einer nahegelegenen Eisenbahntrasse stark reflektiert wird und andere Anwohner dadurch massiv belastet würden, dann kann das Vorhaben gerichtlich gestoppt werden.

### Bestellte Ware

Ein Bauherr, der Dachfenster mit einer Dreifachverglasung bestellt, muss es nicht hinnehmen, dass ihm die damit beauftragte Firma lediglich Fenster mit Zweifachverglasung einbaut.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe entschied einen entsprechenden Streit klar zu Gunsten des Bauherrn, der einen aufwändigen Austausch gefordert hatte. Die Firma hatte ihm entgegnet, die Maßnahme koste 6.700 Euro und bringe nur 8,10 Euro pro Jahr an Heizkostensparnis. Trotzdem, so die Richter, müsse ein Austausch stattfinden. Er sei nicht unverhältnismäßig, denn es gehe um viel mehr als die Heizkosten, so etwa den Wiederverkaufswert des Hauses.

### Recht auf Nachbesserung

Baufirmen, die eine mangelhafte Leistung erbracht haben, besitzen im Regelfall ein Recht auf Nachbesserung. Das heißt, der Auftraggeber muss ihnen die Möglichkeit einräumen, den Fehler „wiedergutzumachen“. Was aber, wenn das Unternehmen grundsätzlich bestreitet, dass ein Mangel vorliegt? Muss der Bauherr dann trotzdem zur Mangelbeseitigung auffordern?

Das Oberlandesgericht Köln entschied: Nein. Wer einen Mangel leugne, der schließe damit auch ein Interesse an einer Mangelbeseitigung aus.

### Sicherheit

Ein Handlauf an Treppen gilt in vielen Fällen als unverzichtbar, weil damit den Benutzern mehr Sicherheit geboten wird.

Doch nicht immer ist ein solcher Handlauf zwingend notwendig, wie das Oberlandesgericht Koblenz am Beispiel eines öffentlichen Weges feststellte. Es gehe bei der Beurteilung vor allem darum, ob der durchschnittlich sorgsame Benutzer auch ohne Handlauf zurechtkomme bzw. ob Gefahren für ihn rechtzeitig zu erkennen sind.

### Gestohlenes Baumaterial

Wird gelagertes Material auf der Baustelle gestohlen, muss das beauftragte Unternehmen dafür haften. Es trägt die Diebstahlsicherung auf der Baustelle und muss entscheiden, wie der Materialklau verhindert werden kann – sei es durch Maßnahmen vor Ort oder durch einen abendlichen Abtransport der Ware.

### Wetter

Führen schlechte Wetterbedingungen (z. B. Frost) während der Bauarbeiten an einer Immobilie dazu, dass die beteiligten Firmen ihre Mitarbeiter entgegen aller Planungen für einige Zeit abziehen müssen, können die Unternehmen in solch einem Fall keine Entschädigungszahlungen vom Auftraggeber verlangen. Das Wetter kann von niemandem beeinflusst werden, auch nicht vom Bauherrn.



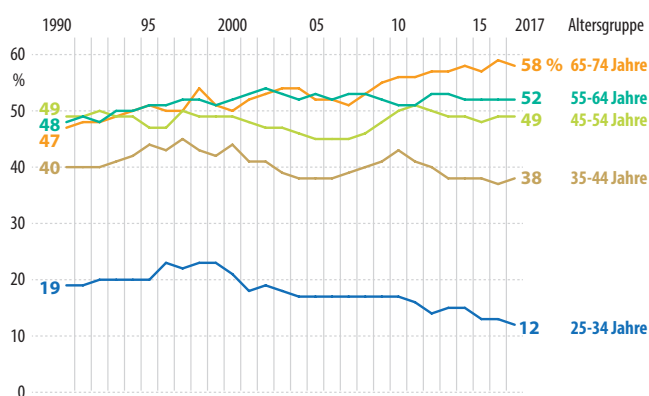
# WOHNEIGENTUMSQUOTE

JEDER ZWEITE WOHT ZUR MIETE

Deutschland ist ein Mieterland: Im europäischen Vergleich bildet Deutschland das Schlusslicht, was die Wohneigentumsquote betrifft. Im Durchschnitt können hierzulande lediglich 50% der Menschen ihr Heim ihr Eigen nennen. Nur die Schweiz schneidet hier noch schlechter ab: Dort besitzen rund 40% ein Eigenheim. Zum Vergleich: In Norwegen liegt die Eigentumsquote bei 80%, und auch in Spanien wohnt die große Mehrheit (77%) in den eigenen vier Wänden.

## Wohneigentumsquote nach Alter

Anteil der Haushalte, der im selbstgenutzten Wohneigentum lebt



Wohneigentum in den Altersgruppen unter 25 sowie über 74 ist eingeschränkt und wird nicht berücksichtigt.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

dpa 30663

Insbesondere bei den 25- bis 34-Jährigen ist ein starker Rückgang zu verzeichnen: Wohnten 1999 noch 23% in einem Eigenheim, waren es 2017 nur noch rund zwölf Prozent. Bei den 65- bis 74-Jährigen dagegen liegt die Wohneigentumsquote bei 58%.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zeigt auf, woran das liegt:

## Bildungsstand und Partner entscheidend

Dass vor allem die junge Generation immer öfter zur Miete wohnt liegt zum einen daran, dass es heutzutage mehr Single-Haushalte in den Großstädten gibt, die aufgrund der hohen Kosten, die mit dem Erwerb einer Eigentumsimmobilie einhergehen, meist zur Miete wohnen.

Zum anderen hat sich ein Wandel in der Lebensweise junger Menschen vollzogen: Viele studieren und gehen damit erst in einem späteren Lebensabschnitt arbeiten und können sich die eigenen vier Wände noch nicht leisten.

Bei Paaren ist die Wahrscheinlichkeit, ein Eigenheim zu besitzen, etwa dreimal höher, als bei Singles.

## Lieber ein Haus als eine Wohnung

Darüber hinaus ist auch der große Andrang auf die Großstädte ein Problem für die Wohneigentumsquote. Von Ein- oder Zweifamilienhäusern träumen die meisten Immobilienkäufer, diese aber sind rar in den Städten: „In Zukunft werden immer mehr Menschen in die Städte ziehen wollen“, sagt Studienautor Michael Voigtländer. „Die Wohneigentumsbildung wird deshalb auch weiterhin stagnieren.“ Zu guter Letzt sind es die hohen Erwerbskosten, die es hierzulande schwer machen, ein Eigenheim zu erwerben.

Dass vielerorts erstmalig die Mieten in vielen Bundesländern nicht mehr so stark ansteigen oder sogar rückläufig sind, wie eine Studie des Forschungsinstituts F + B aus dem Jahr 2019 ermittelte, ist hier nur ein schwacher Trost. Zumal sich die Kosten für den Erwerb von Wohneigentum um satte 5,9% in 2019, im Vergleich zum Vorjahr, verteuert haben, so ein weiteres Ergebnis der Studie.

## Werden Sie Mitglied!

Ihre Kinder, Enkel, Verwandten oder Freunde befinden sich gerade auf dem Weg zum Eigenheim? Mehr als 22.000 Mitglieder zählt der IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. und wir freuen uns über jedes weitere.



### Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- **Beratung rund ums Wohneigentum**
  - **Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung** Profitieren Sie von unserem Netzwerk aus erfahrenen, kompetenten Beratern.
  - **Kostenloser Versicherungsschutz inklusive**
    - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
    - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
    - Bauherrenhaftpflichtversicherung (Bausumme bis zu 500.000 €, SB 250,00 €)
  - **Finanzierungscheck für bauwillige Familien**
  - **Preisvorteile bei Baumärkten & Handwerksbetrieben**
  - **Sonderkonditionen für weitere Versicherungen**
  - **4x im Jahr das Mitgliedermagazin „Das Familienheim“**
  - **Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht**
- Weitere Informationen auf unserer Homepage unter [www.ife.nrw](http://www.ife.nrw)**

### Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 20,00 €. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V.**

(wird v. Gesamtverband vergeben)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Name / Vorname:

Straße/ Nr.

Telefon/Mobil

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885

Kontoinhaber

Kreditinstitut /BIC

Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)

Geburtsdatum:

PLZ/Ort

E-Mail

**Empfehlen  
Sie uns  
weiter!**

DE

IBAN

Datum, Unterschrift

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass seine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergegeben